

PETER EISENBERG

GRAMMATIK ODER RHETORIK? ÜBER DIE MOTIVIERTHEIT UNSERER ZEICHENSETZUNG*

1. Das linguistische interesse

„Wer nicht beurtheilen kann, wo der Verstand aus ist und ein neuer anfängt, dem ist weiter nicht zu helfen.“ So tröstet der grammatiker Heynatz schon in seiner interpunktionslehre von 1782 sein publikum, dem es nicht gelingt, die satzzeichen ordentlich „nach dem Verstande“ über einen text zu verteilen. Gut 150 jahre später hat es auf diesem gebiet gewisse fortschritte gegeben, denn nun heißt es über die interpunktion nur noch „Daß das weibliche Geschlecht von Natur zu einer gewissen Schwäche in diesen Dingen zu neigen scheint, . . . weiß jeder Deutschlehrer, der die Spuren mütterlicher Mitarbeit in den Aufsätzen seiner Schüler zu erkennen vermag.“ (Zollinger 1940, 7f.).

Die vorliegende arbeit thematisiert einen kleinen, aber meist als besonders schwierig und unübersichtlich angesehenen bereich der deutschen interpunktion, nämlich die kommasetzung beim infinitiv. Gegenstand unserer überlegungen sind die kommaregeln des Duden. Einige der Dudenregeln werden nach ihrem grammatischen gehalt befragt und neu formuliert. Die folgenden vorbemerkungen sollen einen hinweis darauf geben, welche art von sprachwissenschaftlichem interesse an diesem gegenstand bestehen kann.

Sprachsystematische untersuchungen machen die fundamentalvoraussetzung, daß die sprache im wesentlichen als ein objektivgebilde angesehen werden kann, das der wissenschaftlichen analyse unmittelbar zugänglich ist. Danach können etwa die phonologischen oder syntaktischen gesetzmäßigkeiten des deutschen zu einer bestimmten zeit weitgehend oder vollständig unabhängig davon untersucht werden, wie sie entstanden sind. Das muß auch für solche bereiche der sprache gelten, die nicht in einem Langzeitprozeß ‚spontan‘ oder ‚natürlich‘ gewachsen sind, sondern die, weil außersprachliche gegebenheiten das erfordern, zu einem erheblichen teil bewußt gesetzt werden. Das gilt fast immer für die verschriftung einer sprache, aber nicht nur dort. Beispielsweise wird das lexikon von fachsprachen hinsichtlich seiner semantischen und seiner morphologischen struktur bewußt konzipiert, und es werden ständig versuche unternommen, das lexikon unserer umgangssprache gezielt durch synthetisch hergestellte wörter zu erweitern, etwa durch solche, die bestimmte waren bezeichnen.

* Überarbeitete fassung eines vortrages in Berlin am 16.2.1979 und Oldenburg am 27.3.1979. Dieter Berger von der Duden-redaktion danke ich für freundliche auskunft über die geschichte des Duden. Das Bibliographische Institut (*Mannheim*) gab freundlicherweise seine einwilligung zum abdruck der Dudenregeln zum infinitiv (vgl. s. 326 ff.).

Bewußt gesetzte bereiche sind für sprachsystematische untersuchungen besonders interessant, weil die setzungen nach regeln erfolgen. Wenn man davon ausgeht, daß die regeln der setzung tatsächlich die herausspringende systematik steuern, dann stellt sich die frage, wie sich diese systematik zum existierenden sprachsystem verhält. Markennamen werden beispielsweise nach bestimmten algorithmen in großen mengen hergestellt. Einige von diesen werden ausgesucht und in umlauf gebracht. Einige von diesen wiederum setzen sich durch. Welche sind das nun? Kann man sie linguistisch beschreiben, wie gliedern sie sich in das vorhandene morpho-syntaktische system ein? Was hat diese regelhaftigkeit mit der zu tun, nach der sie erzeugt wurden? Ähnlich bei der schrift. Die regeln, nach denen wir schreiben sollen, sind historisch jung. Wie weit erfassen diese regeln eigentlich das, was mit ihrer setzung bewirkt wurde, nämlich zum beispiel die korrelation zwischen phonemischer und grafemischer ebene?

In den genannten und einigen weiteren bereichen sind mehrere untersuchungen begonnen worden, die zeigen, wie weitgehend sich das gewachsene sprachsystem durchsetzt, wie eng die grenzen also sind, innerhalb deren man sich bei ‚bewußten setzungen‘ bewegt. Voigts arbeit zu den kunststoffmarkennamen demonstriert das überzeugend für die morphologie dieses ausschnittes aus dem lexikon (Voigt demn.). Bierwischs (1972) bereits klassisch gewordene arbeit zum verhältnis von lautstruktur und schriftstruktur räumt gründlich mit vorstellungen auf, die die struktur der schrift als willkürlich und weitgehend nicht gesetzmäßig ansehen, aber auch mit solchen, die das verhältnis von lautstruktur und schriftstruktur lediglich als verschiedene materialisierungen des gleichen phänomens begreifen wollen.

Es soll hier versucht werden, der angedeuteten linie ein stück weit zu folgen. Bei der analyse der im Duden niedergelegten kommaregeln beim infinitiv kommt es darauf an herauszufinden, *warum* der Duden an bestimmten stellen ein komma setzen will und an anderen nicht. Als begründung gelten dabei grammatische fakten, womit im folgenden immer syntaktische fakten gemeint sind. Natürlich gibt auch der Duden grammatische begründungen. Wir machen also die voraussetzung, daß es fälle gibt, in denen der Duden etwas anderes sagt als er meint oder daß er das, was er sagen will, grammatisch nicht angemessen formuliert.

2. Die kommaregeln des Duden zum infinitiv

Dudens erster entwurf von zeichensetzungsregeln für das deutsche (Duden 1876) war für den gebrauch an höheren schulen bestimmt.¹ Die regeln sind im wesentlichen syntaktisch gefaßt und fordern grammatikkenntnisse, wie sie für die lateinschule ohne weiteres vorausgesetzt werden können. Im vorwort zu den zeichensetzungsregeln betont Duden ausdrücklich seine orientierung am lautlichen (pausen, tonhöhe), kommt darauf aber bei den regeln selbst explizit so gut wie nicht zurück. Eine neuformulierung der regeln legte Duden 1903 im sog. Buchdruckerduden vor. Damit war seinen ansichten zur zeichensetzung bereits eine beachtung im

¹ Eine etwas ausführlichere darstellung zur entstehung der interpunktionsregeln des Duden gibt Berger 1968.

ganzen deutschen sprachgebiet sicher, denn die druckereien hatten zu beginn des jahrhunderts noch immer einen großen einfluß auf die vereinheitlichung der orthografie und ganz besonders der zeichensetzung.² Der charakter der regeln hatte sich, abgesehen von einigen strikteren formulierungen, gegenüber der ersten fassung kaum geändert. In den seit 1880 erscheinenden Rechtschreibduden wurde die zeichensetzung erstmals 1915 (9. Auflage) aufgenommen. Eine wesentliche differenzierung insbesondere der kommaregeln, die heute den weitaus größten teil der zeichensetzungsregeln ausmachen, trat nach gründung der sprachberatungsstelle des Bibliographischen Institutes zu beginn der dreißiger jahre ein, wohl einfach deshalb, weil es nun möglich und notwendig wurde, die für die festgelegten regeln jeweils kritischen fälle systematisch zu berücksichtigen.

Ein relativ ausführlicher abschnitt zur regelung des kommas beim infinitiv findet sich bereits im Buchdruckerduden. Er wurde fast wörtlich in die 9. Auflage des Rechtschreibdudens übernommen und behandelt den späteren erweiterten infinitiv als ‚abgekürzten satz‘ sowie den späteren reinen infinitiv als ‚zu mit der nennform‘. Dem entspricht als fortentwicklung die bis zur 13. auflage von 1948 gültige behandlung von infinitivkonstruktionen als ‚grundformsätzen‘ bei den zusammengesetzten sätzen. Die heutige, in der 17. auflage von 1973 vorfindliche struktur des regelwerks zum infinitiv ist im wesentlichen seit der 15. auflage von 1961 stabil geblieben. Seitdem betreffen änderungen vor allem einige beispielsätze sowie bestimmte wortlisten, auf die weiter unter im einzelnen eingegangen wird.

Eine auseinandersetzung mit der zeichensetzung des Duden hat es von sprachwissenschaftlicher seite bisher kaum gegeben. Bekanntgeworden sind mir lediglich die eher feuilletonistische arbeit von Zollinger (1940) und Zimmermanns ‚funktionale analyse‘ (1969), die aber nicht annähernd die hier geforderte genauigkeit erreicht. Sehr instruktiv sind dagegen die äüßerungen zum thema von Dudenmitarbeitern selbst. Insbesondere Grebes begründungen zur kommasetzung beim infinitiv können ein anliegen unserer rekonstruktion in abschnitt 3 bestens illustrieren.

Grebe (1955, 103) geht davon aus, „daß das rhetorische Prinzip, das nach Freiheit der Anwendung strebt, um die geschriebene Sprache der gesprochenen anzugleichen, sieghaft im Kampf liegt mit dem grammatischen Prinzip, das aus logischen Gründen zur Konsequenz drängt.“ Für den infinitiv gilt als grundregel die abtrennung durch komma, denn „Der Infinitivsatz ist . . ., ob erweitert oder nicht, ein verkürzter Nebensatz.“ (103 f.). Deshalb haben wir in sätzen wie *Die sängerin begann, ihren part zu singen* ein komma zu setzen. Nach Grebe verlangt jedoch das rhetorische prinzip für den reinen infinitiv mit *zu* das fehlen des kommas, damit „der Fluß der Rede nicht unterbrochen wird“ (104): *Die sängerin begann zu singen*. Diese regelung soll wiederum nicht gelten, wenn man es mit mehreren reinen infinitiven zu tun hat wie in *Er ist bereit, zu raten und zu helfen*. Aber: „Das rhetorische Prinzip

² Der einfluß der setzer auf die entwicklung der orthografie kann kaum überschätzt werden, vgl. z. b. die zitatesammlung mit beschwerden von schriftstellern in Bieling 1880 (31 f.). Zollinger (1940, 18) geht so weit, die „Interpunktion in ihrer heutigen Form . . . ein Kind der Buchdruckerkunst“ zu nennen. Die macht der setzer begann erst mit der einführung der heutigen form von autorenkorrekturen zu schwinden.

setzt sich erneut durch, wenn diese nichterweiterten Infinitive dem Hauptsatz vorangehen“ (104). Deshalb schreiben wir *Zu raten und zu helfen ist er bereit*.

Nach Grebes darstellung liegt hier ein system von aufeinander aufbauenden regeln vor, wobei jede regel bestimmte sonderfälle aus der vorangehenden herausgreift. Obwohl es immer nur um die entscheidung komma – kein komma geht, hat die regelhierarchie vier stufen und der satz *Zu raten und zu helfen ist er bereit* wird als ausnahme von einer ausnahme von einer ausnahme von einer regel behandelt.

Es gäbe wenig grund zum optimismus, wenn dies das ergebnis einer jahrhundertelangen entwicklung der schriftsprache wäre. Wir werden deshalb bei unserer rekonstruktion der dudenregeln versuchen, jeweils möglichst einfache syntaktische kriterien dafür zu finden, ob ein komma gesetzt wird oder nicht. Wir wollen also keine anderen kommata setzen, sondern für die geltende regelung teilweise andere syntaktische begründungen geben.

Man sieht an dem vorgeführten beispiel auch sehr schön, wie unklar das ist, was als das rhetorische prinzip der zeichensetzung bezeichnet wird. Sämtliche regeln werden rein syntaktisch formuliert, d. h. die jeweils gemeinte stelle in der sprachlichen einheit kann ohne weiteres syntaktisch beschrieben werden. Das sogenannte rhetorische gibt lediglich eine – vielfach zweifelhafte – begründung ab. Wenn das rhetorische aber als begründung zu gelten hat, was besagt dann eigentlich das grammatische prinzip? Soll das grammatische sich selbst begründen? Was soll es weiter heißen, daß gerade beim infinitiv „Sprechrhythmus und grammatische Gliederung auseinanderfallen“ (103), wo doch die rhetorisch motivierten kommata grammatisch eindeutig fixierbar sind? Was bedeutet es schließlich, daß das rhetorische prinzip „nach Freiheit der Anwendung strebt“, wo doch in jedem von Grebes beispielen genau festliegt, ob ein komma gesetzt wird oder nicht?

Die verwirrung bei der regelformulierung und regelbegründung wurde deshalb etwas pointiert herausgestellt, weil sie in abgemilderter form auch heute noch im Duden vorliegt. Die dudenregeln werden allgemein als kompliziert, unübersichtlich und teilweise widersprüchlich angesehen. Das trifft sicher zu, aber es muß auch gefragt werden, ob und in welchem ausmaß das auch für die kommaregelung selbst gilt, unabhängig davon, wie der Duden sie in regeln faßt. Erstaunlich ist in diesem zusammenhang, daß die fortschritte, die im Grammatikduden gemacht worden sind, für die formulierung der kommaregeln kaum bedeutungsvoll geworden sind. Mit der Dudengrammatik ließen sich die den kommaregeln zugrunde liegenden grammatischen gesetzmäßigkeiten zwar nicht vollständig, aber doch zu einem wesentlichen teil erfassen.

Die kommaregeln des Duden zum infinitiv (Duden Bd. 1, 17. Aufl., 24–27):

2. Grundformgruppe (Infinitivgruppe)

Man unterscheidet zwischen erweiterter Grundform und nichterweiterter oder bloßer oder reiner Grundform. Eine Grundform ist bereits erweitert, wenn *ohne zu*, *um zu*, *als zu*, *anstatt zu* an Stelle des bloßen *zu* stehen.

- R 30 a)** Die erweiterte Grundform wird in den meisten Fällen durch Beistrich abgetrennt.

Beispiele: Sie ging in die Stadt, um einzukaufen. Er redete, anstatt zu handeln. Die Möglichkeit, selbst zu üben, ist gegeben. Er hatte keine Gelegenheit, sich zu waschen. Es war sein fester Wille, ihn über die Vorgänge aufzuklären und ihn dabei zu warnen. Es ist sinnvoller, ein gutes Buch zu lesen, als einen schlechten Film zu sehen. Alles, was du tun mußt, ist, deinen Namen an die Tafel zu schreiben. Ihm zu folgen, bin ich jetzt nicht bereit. Er befahl, es zu tun. Wir hoffen, Ihren Wünschen entsprochen zu haben, und grüßen Sie . . .

Durch Beistrich werden auch die nichterweiterten Grundformen der Tatform in der 2. Vergangenheit und der Leideform abgetrennt, weil sie durch ihre Mehrteiligkeit Eigengewicht haben.

Beispiele: Ich erinnere mich, widersprochen zu haben. Er war begierig, gelobt zu werden. Ich bin der festen Überzeugung, verraten worden zu sein.

Aber: Der Beistrich steht **nicht** bei der erweiterten Grundform,

- R 31** 1. wenn die erweiterte Grundform mit dem Hauptsatz verschränkt ist oder wenn die erweiterte Grundform innerhalb der zeitwörtlichen (verbalen) Klammer steht.

Beispiele: *Diesen Vorgang* wollen wir zu erklären versuchen (für: Wir wollen versuchen, diesen Vorgang zu erklären). Wir hatten *den Betrag zu überweisen* beschlossen (für: Wir hatten beschlossen, den Betrag zu überweisen).

- R 32** 2. wenn ein Glied der erweiterten Grundform in Spitzenstellung (Ausdruckstellung) tritt und der Hauptsatz dadurch von der erweiterten Grundform eingeschlossen wird.

Beispiele: *Diesen Betrag* bitten wir auf unser Girokonto zu überweisen (für: Wir bitten[.] diesen Betrag auf unser Girokonto zu überweisen). *Mit diesem Wagen* verlangte er abgeholt zu werden. (für: Er verlangte, mit diesem Wagen abgeholt zu werden).

- R 33** 3. wenn die voranstehende erweiterte Grundform den Satzgegenstand vertritt.

Beispiel: *Sich selbst zu besiegen* ist der schönste Sieg.

Merke jedoch: Wenn auf die als Satzgegenstand vorangestellte erweiterte Grundform durch ein hinweisendes Wort wie *es, das, dies* u. a. zurückgewiesen wird, steht ein Beistrich (vgl. Beistrich bei herausgehobenen Satzteilen, R 14).

Beispiel: *Sich selbst zu besiegen, das* ist der schönste Sieg.

- R 34** 4. wenn die erweiterte Grundform Hilfszeitwörtern oder hilfszeitwörtlich gebrauchten Zeitwörtern folgt, weil diese Zeitwörter das durch die Grundform bezeichnete Geschehen nur modifizieren. Zeitwort und Grundform gehen dabei eine enge Verbindung ein.

Bei den Zeitwörtern, die hilfszeitwörtlich gebraucht werden, lassen sich drei Gruppen unterscheiden.

a) Immer hilfszeitwörtlich stehen die Zeitwörter *sein, haben; brauchen pflegen, scheinen*.

Beispiele: Sie haben nichts zu verlieren. Er pflegt uns jeden Sonntag zu besuchen. Sie scheint heute schlecht gelaunt zu sein.

b) Hilfszeitwörtlich oder auch als selbständiges Zeitwort (Vollverb) können die Zeitwörter *drohen, versprechen* u. a. stehen.

Beispiele:

hilfszeitwörtlich: Der Kranke drohte (= lief Gefahr) bei dem Anfall zu erstickten. Er verspricht (= allem Anschein nach) ein tüchtiger Kaufmann zu werden.

als selbständiges Zeitwort: Der Kranke drohte (= sprach die Drohung aus), sich ein Leid anzutun. Er hat versprochen (= gab das Versprechen), mir den Korb zu bringen.

c) Bei der dritten Gruppe dieser Zeitwörter muß es dem Schreibenden überlassen bleiben, ob er einen Beistrich setzen will oder nicht, weil zwischen den beiden Möglichkeiten nicht eindeutig unterschieden werden kann. Hierzu gehören die Zeitwörter *anfangen, aufhören, beginnen, bitten, denken, fürchten, gedenken, glauben, helfen, hoffen, verdienen, verlangen, versuchen, wagen, wünschen* u. a.

Beispiele: Er glaubt(,) mich mit diesen Einwänden zu überzeugen. Wir bitten(,) diesen Auftrag schnell zu erledigen.

Tritt zu diesen Zeitwörtern eine Umstandsangabe oder eine Ergänzung, dann ist es eindeutig, daß es sich um ein selbständiges Zeitwort handelt.

Beispiele: Der Arzt glaubte fest, den Kranken durch eine Operation retten zu können. Er bat mich, morgen wiederzukommen.

Der Beistrich muß gesetzt werden, wenn die erweiterte Grundform als Zwischensatz vor „und“ steht, † R 52.

R 35 b) Die reine Grundform mit *zu* wird in den meisten Fällen nicht durch Beistrich abgetrennt.

Beispiele: Der Abgeordnete beginnt zu sprechen. Ich befehle dir zu gehen. Zu arbeiten ist er bereit. Einzutreten hatte sie keinen Mut. Die Schwierigkeit unterzukommen war sehr groß. Zu raten und zu helfen war er immer bereit.

Ob eine reine Grundform, die durch einen Gliedsatz (Nebensatz) näher bestimmt wird, durch Beistrich abzutrennen ist oder nicht, hängt davon ab, ob der Sprechende sie zum vorangehenden Hauptsatz oder zum nachfolgenden Gliedsatz zieht.

Beispiele: Ich bin bereit, | einzuspringen, wenn es nötig wird. O d e r : Ich bin bereit einzuspringen, | wenn es nötig wird. Er hatte keinen Grund zu glauben |, daß er übervorteilt wurde. O d e r : Er hatte keinen Grund |, zu glauben, daß er übervorteilt wurde.

Diese Freiheit besteht jedoch nicht, wenn der reinen Grundform ein hilfszeitwörtlich gebrauchtes Zeitwort vorangeht, weil diese Zeitwörter das durch die Grundform bezeichnete Geschehen nur modifizieren

(† R 34). In diesen Fällen darf vor der Grundform *k e i n* Beistrich stehen.

Beispiele: Wir bitten zu entschuldigen, daß . . . Er versucht herauszubekommen, ob . . . Sie fängt an zu raten, was das sein könne.

Aber: Der Beistrich *s t e h t* bei der reinen Grundform mit *zu* in folgenden Fällen:

R 36 1. wenn ein hinweisendes Wort wie *es, das, dies, daran, darauf* u. a. auf die vorangestellte reine Grundform mit *zu* hindeutet († R 14).

Beispiele: Zu tanzen, das ist ihre größte Freude. Zu spielen, darauf hatte sich das Kind gefreut.

Folgt die reine Grundform mit *zu* diesen Wörtern, dann ist deren hinweisende Kraft so schwach, daß kein Beistrich gesetzt zu werden braucht.

Beispiel: Ich denke nicht daran einzuwilligen (Auch möglich: Ich denke nicht daran, einzuwilligen). Er liebt es zu nörgeln (Auch möglich: Er liebt es, zu nörgeln).

R 37 2. wenn mehrere reine Grundformen mit *zu* dem Hauptsatz folgen oder in ihn eingeschoben sind.

Beispiele: Er war immer bereit, zu raten und zu helfen. Ohne den Willen, zu lernen und zu arbeiten, wirst du es zu nichts bringen.

R 38 3. wenn in einem Gleichsetzungssatz die reine Grundform mit *zu* der Satzaussage (*ist, war* u. a.) folgt.

Beispiele: Seine Absicht war, zu gewinnen. Meine liebste Beschäftigung ist, zu lesen.

R 39 4. wenn das *zu* der reinen Grundform in der Bedeutung von *um zu* verwendet wird.

Beispiel: Ich komme, (um) zu helfen.

R 40 5. wenn Mißverständnisse entstehen können.

Beispiel: Wir rieten ihm, zu folgen. **Aber:** Wir rieten, ihm zu folgen.

Merke: Wenn eine reine und eine erweiterte Grundform zusammenstehen, gelten die Richtlinien für die erweiterte Grundform.

Beispiel: Es ist sein Versuch, zu arbeiten und in Ruhe zu leben.

Die elf regeln mit zahlreichen unterregeln, die teilweise verfeinerungen der hauptregel und teilweise ausnahmen behandeln, zerfallen in zwei gruppen. Die erste gruppe (R 30 bis R 34) betrifft den erweiterten, die zweite gruppe (R 35 bis R 40) den reinen infinitiv mit *zu*. Es wird jeweils festgestellt, wo *im prinzip* ein komma (I 30) bzw. kein komma (R 35) steht. Die restlichen regeln behandeln fälle, die von diesen grundregeln abweichen. Die regeln zum infinitiv bilden zusammen mit denen zum partizip einen eigenen hauptabschnitt, der zwischen dem für kommata zwischen satzteilen und dem für kommata zwischen sätzen steht.

3. Die rekonstruktion der Duden-regeln

Wir rekonstruieren das regelwerk des Duden samt allen nebenregeln und ausnahmen folgendermaßen:

Infinitivgruppen³, die nicht valenzgebunden sind, werden wie konjunktionale nebensätze behandelt. Valenzgebundene infinitivgruppen werden genau dann durch komma abgetrennt, wenn sie eine kontinuierliche konstituente sind, nicht die form des übergeordneten verbs unterbrechen und wenn gilt (oder):

- (1) der infinitiv ist nicht der infinitiv präsens aktiv
- (2) die infinitivgruppe ist dem prädikat in einem gleichsetzungssatz nachgestellt
- (3) die infinitivgruppe ist pronominal anaphorisch gebunden
- (4) die infinitivgruppe enthält mehr als den infinitiv mit *zu* und es gilt (oder):
 - (a) sie ist attribut
 - (b) sie enthält mehrere koordinierte infinitive, die dem valenzträger folgen
 - (c) ihr (indirektes) subjekt ist nicht das subjekt des übergeordneten verbs.

Bei anwendung dieser regeln kann es an drei stellen zu einer anderen kommasetzung kommen, als sie der Duden vorsieht. Diese abweichungen haben unterschiedliche ursachen und werden im verlauf der weiteren diskussion im einzelnen begründet.

Das regelsystem des Duden beruht wesentlich auf der unterscheidung von erweitertem und reinem infinitiv, die in unseren regeln nur eine nebenrolle spielt: es wird die auffassung vertreten, daß die unterscheidung von reinem und erweitertem infinitiv grammatisch nicht gerechtfertigt werden kann und daß der im Duden vorgesehenen kommaregelung in wirklichkeit eine systematik zugrunde liegt, die quer liegt zu dieser unterscheidung. Der grammatische hauptgesichtspunkt für das komma beim infinitiv ist, ob die infinitivgruppe valenzgebunden ist oder nicht.

Der erweiterte infinitiv umfaßt außer einheiten mit *ohne zu*, *um zu*, *anstatt zu* auch solche mit *zu*, die außer dem infinitiv mindestens eine weitere konstituente enthalten. Bei dieser konstituente handelt es sich im einfachsten fall meistens um ein objekt zum infinitiv (*Er verspricht, den alkohol zu meiden*) oder um ein adverbial (*Sie beschloß, regelmäßig zu arbeiten*). Erweiterte infinitive mit *zu* sind immer valenzgebunden, gleichgültig, welcher grammatischen kategorie der valenzträger angehört.⁴ Dabei setzen wir einen valenzbegriff voraus, der als valenzträger für das Deutsche mindestens adjektive, verben und substantive (in erster linie natürlich deadjektivische und deverbale) ansieht.

³ Der ausdruck ‚infinitivgruppe‘ wird verwendet, weil keine diskussion darüber angefangen werden soll, welche infinitivkonstruktionen sätze sind und was die sind, die keine sätze sind.

⁴ Mit der ausgliederung der nicht valenzgebundenen infinitivgruppen erledigt sich auch R 39 (*Er kam, zu helfen*). Wenn *zu* für *um zu* steht, handelt es sich immer um einen adverbialen gebrauch des infinitivs. Vermutlich schleppt der Duden ein solches isoliertes beispiel in einer eigenen regel aus reiner pietät mit, denn schon der Buchdruckerduden behandelt den fall (XXXII), allerdings anhand des sates *Es lebt ein Gott, zu strafen und zu rächen*.

Weiter wird angenommen, daß die valenzeigenschaften eines adjektivs, verbs oder substantivs mindestens bestimmt werden durch nominale in allen kasus (*Er glaubt dieser frau. Er glaubt diesen unsinn* usw.), präpositionalgruppen (*Er glaubt an diesen unsinn*), daß-sätze (*Er glaubt, daß sie recht hat*), indirekte fragesätze (*Er glaubt, wie schwierig das ist*) und eben infinitivgruppen (*Er glaubt, diese runde zu gewinnen*).⁵ Für das Deutsche gilt dann, daß nur infinitive mit *zu* und ohne *zu* für die valenz relevant sind. Letztere z. b. bei den modalverben (*Er darf fragen*), die aber für unseren zusammenhang ohne bedeutung sind. Umgekehrt gilt auch, daß *alle* infinitive mit *zu* valenzgebunden sind, unabhängig davon, ob sie erweitert sind oder nicht.

Das bedeutet zunächst, das alle reinen infinitive valenzgebunden sind. Dagegen sind von den erweiterten nur die mit *zu* valenzgebunden. Infinitivgruppen, die mit *ohne zu*, *um zu* und *anstatt zu* eingeleitet sind, sind niemals subjekt oder objekt, sondern stets adverbial: sie verhalten sich funktional nicht anders als die mit einer konjunktion eingeleiteten sog. adverbialen nebensätze (*weil, damit, ohne daß, indem* usw., nicht jedoch *daß* und *ob*), die stets frei als satzadverbial verwendet werden. Natürlich haben die infinitivgruppen aufgrund ihrer internen syntaktischen besonderheit (subjektlosigkeit) auch andere distributionelle eigenschaften als vollständige nebensätze⁶, aber funktional und semantisch unterschieden sie sich von ihnen prinzipiell nicht. Es gibt sogar lexikalische ähnlichkeiten wie zwischen *um zu* und *damit* (*Er zahlt, damit er seine ruhe hat. Er zahlt, um seine ruhe zu haben*). Und *ohne zu* sowie *anstatt zu* haben mit *ohne daß* und *anstatt daß* nebensatzeinleitende lexikalische analoge, vgl. z. B. *Sie verschwand, ohne daß sie auffiel* vs. *Sie verschwand, ohne aufzufallen*.

Die Duden-kategorie erweiterter infinitiv ist also in hinsicht auf das valenzverhalten heterogen. Das schlägt sich bei den kommaregeln so nieder, daß bei *ohne zu*, *anstatt zu*, *um zu* tatsächlich immer ein komma gesetzt wird, bei den übrigen erweiterten infinitiven, die ja alle valenzgebunden sind, aber viele ausnahmen gemacht werden. Sämtliche ausnahmeregeln für den erweiterten infinitiv beziehen sich auf *zu*-infinitive (vgl. R 31 bis R 34). Diese tatsache allein ist schon ein starkes indiz dafür, daß es sachgerechter ist, die infinitive mit *um zu*, *ohne zu*, *anstatt zu* wie nebensätze zu behandeln („wird durch komma abgetrennt“) und die valenzgebundenen infinitivgruppen für sich zu untersuchen.

Entsprechend haben wir unsere regeln aufgebaut. Zunächst werden die adverbialen (d. h. nicht valenzgebundenen) infinitivgruppen ausgegliedert. Der verweis auf die gleichbehandlung mit den vollständigen nebensätzen wäre an sich erst von belang, wenn ein umfassendes regelsystem für das Deutsche formuliert würde.

Alle übrigen aussagen unserer regeln beziehen sich auf valenzgebundene infinitivgruppen. Interessant ist, daß es nun ziemlich gleichgültig ist, ob man beschreibt,

⁵ Einen valenzbegriff dieses umfanges verwenden z. b. Engel/Schumacher 1976 für verben und Eisenberg 1976 für adjektive.

⁶ Das liegt daran, daß die infinitivgruppe ihr ‚indirektes subjekt‘ (vgl. fn. 9) von außerhalb beziehen muß. Das ist beispielsweise möglich in *Er ärgert seine tante, ohne rot zu werden*, aber nicht in **Daß er raucht, ärgert seine tante, ohne rot zu werden*.

wo ein komma steht oder ob man angibt, wo keines steht. Beides wird ungefähr gleich kompliziert.

Mit der bedingung, daß die infinitivgruppen eine kontinuierliche konstituente sein muß, vermeiden wir das komma in sätzen wie *Diesen vorgang wollen wir zu erklären versuchen*, vgl. R 31. Die form des übergeordneten verbs wird unterbrochen in sätzen wie *Wir hatten den betrag zu überweisen beschlossen* (vgl. ebenfalls R 31). Unsere regel (1) entspricht dem letzten absatz von R 30 (z. b. *Ich erinnere mich, widersprochen zu haben*), regel (2) entspricht R 38 (z. b. *Das schlimmste ist, aufzugeben*). Beide regeln bringen in der sache nichts neues. Es wird lediglich klar, daß es sich bei den infinitivgruppen immer um valenzgebundene einheiten handelt.

Regel (3) entspricht einem Teil von R 33 (z. b. *Den blumentopf zu gewinnen, das ist immer eine freude*) und R 36 (*Abzunehmen, das hatte er sich vorgenommen*). Der Duden muß den sachverhalt zweimal vermerken, je einmal beim erweiterten und beim reinen infinitiv. Unsere regel hält sich strikt an die formulierung des Duden, die ein komma nur bei anaphorischer bindung⁷ vorsieht und bei kataphorischer bindung (R 36, 2. Absatz: *Sie denkt nicht daran,(,) einzuwilligen*) die entscheidung dem schreiber überläßt. Es ist fraglich, ob das immer der intention entspricht, insbesondere dann, wenn die proform der infinitivgruppe nicht unmittelbar vorausgeht. Falls man etwa in sätzen wie *Es war schon immer sein ziel, abzunehmen* ein komma setzen will, böte sich natürlich als generelle und einfachste lösung an, sämtliche pronominal gebundenen infinitivgruppen durch komma abzutrennen.

Mit (4a) erfassen wir fälle wie *seine absicht, mediziner zu studieren*. (4b) orientiert sich an R 37 (*Er war bereit, zu raten und zu helfen*). Interesse verdient der zweite beispielsatz aus R 37 (*Ohne den willen, zu lernen und zu arbeiten, wirst du es zu nichts bringen*), in dem ein komma gesetzt werden soll, weil mehrere reine infinitive in den hauptsatz „eingeschoben“ sind. Das beispiel zeigt, welche nachteile es hat, wenn man zur formulierung einer regel einfach die anordnung der wörter in einigen beispielsätzen zugrunde legt. Gemeint ist keineswegs, daß die infinitive in den hauptsatz eingeschoben sind. Sie können ebensogut in einen nebensatz eingeschoben sein oder am ende des satzes stehen wie in *Er hatte keinerlei willen, zu lernen und zu arbeiten*. Wir unterstellen, daß die attributfunktion gemeint ist und behandeln den fall unter (4a) mit.

Der interessanteste punkt überhaupt ist zweifellos regel (4c), die auch noch einmal deutlich macht, wie sehr es auf die syntaktischen funktionen der elemente im satz ankommt. Hier wird einer der für den schreiber schwierigsten und undurchsichtigsten fälle erfaßt. Auch für den Duden, der diesen bereich in R 34 erfaßt, besteht eine gewisse unsicherheit, denn er überläßt es dem schreiber in bestimmten fällen

⁷ Unter pronominaler bindung verstehen wir in der integrativen sprachwissenschaft die syntagmatische beziehung zwischen einer proform und einer auf die proform bezogenen konstituente, meist einem nominal oder satz. Der ausdruck steht in einer reihe mit ‚präpositionaler Bindung‘ eines nominals an eine präposition (*an der wand*), ‚nominaler Bindung‘ z. b. eines substantivs an einen artikel, ‚verbaler bindung‘ einer verbform an eine hilfsverbform (*ist gegangen*) usw., vgl. z. b. Eisenberg u. a. 1975, 85 f.).

(34 c), über das komma zu bestimmen, weil zwischen den bestehenden möglichkeiten „nicht eindeutig unterschieden werden kann.“(26)

Es handelt sich bei R 34 um das weglassen des kommas vor dem erweiterten infinitiv, wenn dieser der form eines hilfsverbs oder der form eines sog. hilfszeitwörtlich gebrauchten vollverbs folgt. Der Duden unterscheidet drei fälle, nämlich

- (a) eindeutig hilfszeitwörtlich: *sein, haben, brauchen* u. a.
- (b) doppeldeutig: *drohen, versprechen*
- (c) unentscheidbar: *anfangen, bitten, glauben* u. a.

Wie groß die unsicherheit über das, was hier vorliegt, ist, zeigt sich auch daran, daß die verblisten unter (a) und (c) bei verschiedenen auflagen verschieden sind, d. h. der Duden stellt nicht nur fest, daß man bei bestimmten verben nicht entscheiden kann, ob sie hilfszeitwörtlich gebraucht sind, sondern es ist offenbar auch nicht klar zu entscheiden, welche verben das sind. Während in der 13. auflage (1948) noch undifferenziert von einem „hilfszeitwörtlich gebrauchten Tätigkeitswort“ (59) die rede ist, enthält die 15. auflage (1961) bereits die heutige dreiteilung.⁸ Gruppe (a) enthält dort noch nicht *brauchen*, dafür aber *vermögen*, das inzwischen ganz gestrichen wurde. Vermutlich wegen seiner ungebräuchlichkeit.

Wesentlich umfangreicher sind die veränderungen in gruppe (c). Von den 15 heute in dieser gruppe aufgeführten verben waren lediglich 10 schon in der 15. auflage dabei. Gestrichen wurden *brauchen, sich erlauben, sich gestatten, wissen*. Neu hinzugekommen sind *denken, gedenken, verdienen, verlangen, wagen*. Aus diesen veränderungen läßt sich wohl am ehesten erschließen, was eigentlich gemeint ist, wenn von hilfszeitwörtlichem gebrauch die rede ist.

Die offensichtlichste grammatisch-semantische funktion von hilfsverben ist, daß sie in zusammengesetzten verbformen den finiten teil stellen und damit die formale beziehung zum subjekt herstellen (kongruenz), während der vorgang, zustand usw., in dem das vom subjekt bezeichnete ‚sich befindet‘, auch bei den zusammengesetzten verformen vom vollverb bezeichnet wird. Diese redeweise ist sehr unpräzise und gilt nicht nur für die hilfsverben, sondern in ähnlicher weise auch für die modalverben, aber sie ist doch nützlich und reicht hin, um einen wesentlichen punkt bezüglich der verwendung von infinitivgruppen bei den ‚hilfszeitwörtlich gebrauchten‘ verben zu illustrieren.

Der Duden spricht davon, daß diese verben das „durch die Grundform bezeichnete Geschehen nur modifizieren“ (25). Man kann das ebenfalls so interpretieren, daß hier ähnliche verhältnisse vorliegen sollen wie bei den modalverben. Grammatisch würde das bedeuten, daß bei den verben aus gruppe (a) stets das grammatische subjekt ‚indirektes subjekt‘ zum infinitiv ist, wenn eine infinitivgruppe ergänzung ist.⁹ In der tat ist das bei all diesen verben der fall. Als weiteres

⁸ Der DDR-Duden macht diese differenzierung nicht mit. Er spricht auch in seiner 18. auflage (1977) lediglich von „*haben, glauben, hoffen, suchen* und ähnlichen verben“ (689).

⁹ Zur explikation von ‚indirektes subjekt‘ genügt hier der hinweis, daß damit etwas ähnliches erfaßt wird wie in einer transformationellen grammatik mit Equi-NP-Deletion. Das indirekte subjekt ist das nominal, das identisch mit dem von Equi gelöschten ist. Oberflächen-

syntaktisches merkmAL scheint für diese gruppe zu gelten, daß keine weiteren Ergänzungen neben der infinitivgruppe zugelassen sind.¹⁰

Entsprechend ist (b) zu interpretieren. *Drohen* und *versprechen* haben eine lesart, die den infinitiv als objekt nimmt, wobei gleichzeitig ihr subjekt indirektes subjekt zum infinitiv ist. Daneben haben sie eine lesart mit deutlich anderer bedeutung, wo das nicht notwendig der fall ist und wo deshalb ein komma gesetzt wird.

Bei ‚hilfszeitwörtlichem gebrauch‘ unterscheiden sich die verben aus den gruppen (a) und (b) nach den bisher herangezogenen kriterien nicht, eine genauere syntaktische analyse scheint also für den vorliegenden zweck nicht notwendig zu sein. Zu den in der klasse (a) (b) aufgeführten verben gehören über die im Duden genannten hinaus noch *wissen wie in Er wußte ihr zu gefallen, verstehen* in ähnlicher bedeutung wie das genannte *wissen* sowie *geben wie in Es gab nichts zu sehen*.

Damit kommen wir zur gruppe (c). Von den seit der 15. auflage aus gruppe (c) gestrichenen verben sind zwei woanders untergebracht, nämlich *brauchen* und *wissen*. Bleiben *sich erlauben* und *sich gestatten*. Wenn man unterstellt, daß auch in gruppe (c) das entscheidende kriterium ist, daß der infinitiv das subjekt des übergeordneten verbs als indirektes subjekt nimmt, dann müssen diese verben in der tat gestrichen werden. Sie sind nicht obligatorisch reflexiv, sondern das reflexivpronomen ist in beiden fällen ein ganz normales objekt. *Erlauben* und *gestatten* selber erfüllen die subjektbedingung jedoch nicht: in *Die regierung gestattet, den rasen zu betreten* ist es nicht notwendig die regierung, die den rasen betritt. Dafür erfüllen alle neu hinzugekommenen verben die bedingung über das subjekt. Es ist daher gerechtfertigt, von einer fortschreitenden grammatischen bereinigung dieser gruppe zu sprechen.

Man kann sich zur erhärtung der these über das subjekt auf eine äußerung aus der Duden-redaktion selbst berufen. In seiner schon zitierten arbeit hat Dieter Berger über die kriterien berichtet, nach denen zweifelsfragen von der Duden-redaktion entschieden werden. Eine anfrage, die das verb *empfehlen* betrifft, wird so beantwortet (Berger 1968, 41 f.): „Bei all diesen Verben (gemeint sind die aus gruppe (c), P. E.) . . . bezieht sich der Inhalt der Infinitivgruppe auf das Subjekt des Hauptsatzes . . . Die einzige Ausnahme dabei ist *bitten* . . . das Verb *bitten* hat aber meist die Rolle einer bloßen Höflichkeitsfloskel, so daß dem Hauptsatz keine sinntragende Bedeutung mehr zukommt.“

syntaktisch wird über die valenzeigenschaften des verbs expliziert, welches nominal indirektes subjekt zum infinitiv ist. In *Egon versprach seinem bruder zu kommen* ist *Egon* indirektes subjekt zu kommen. In *Egon befahl seinem bruder zu kommen* ist *seinem bruder* indirektes subjekt zu *kommen*. Entscheidend ist, daß jeweils syntaktisch bestimmt werden kann, welche konstituente indirektes subjekt ist.

¹⁰ Gemeint ist, daß weitere ergänzungen nicht zugelassen sind, wenn eine infinitivgruppe vorhanden ist. Das würde bedeuten, daß z. b. *brauchen* zwar ein direktes objekt nimmt (*Sie braucht seine unterstützung nicht*), daß der akkusativ in sätzen wie *Sie braucht seine unterstützung nicht anzunehmen* aber immer objekt zum infinitiv ist. Bei näherem hinsehen kommen bezüglich der behandlung der gruppe (a) durch den Duden noch eine reihe weiterer grammatischer probleme zum vorschein. Beispielsweise ist es fraglich, ob in dem vom Duden für *haben* angeführten satz *Sie haben nichts zu verlieren* tatsächlich ein erweiterter infinitiv vorliegt oder ob *nichts* nicht direktes objekt zu *haben* ist. Dafür sprechen sätze wie *Sie haben nichts zu lachen*, in denen der infinitiv ganz sicher nicht erweitert ist.

Zweierlei kann diesem zitat entnommen werden. Einmal, daß die subjektbedingung nicht als syntaktische bedingung in einem strikten Sinne verstanden wird, obwohl praktisch ziemlich konsequent nach diesem kriterium verfahren wird. Zweitens, daß bezüglich *bitten* die letzte bastion einer art von rhetorischem prinzip verteidigt wird, die offensichtlich nicht mehr besonders überzeugend begründet werden kann. Das auch deshalb nicht, weil *bitten* in wirklichkeit nicht die einzige ausnahme in der gruppe (c) ist. Die zweite ist *helfen*. Bei *helfen* hat es nur den anschein, als sei das subjekt des hauptsatzes das indirekte subjekt des infinitivs. An einem satz wie *Er hilft ihm zu überleben* ist aber sofort klar, daß der syntax des satzes gar nichts weiter über das subjekt des infinitivs zu entnehmen ist.

Ebenso wie bei *bitten* sind es mit sicherheit semantische gegebenheiten, die bei *helfen* das verb des matrixsatzes und das der infinitivgruppe ‚zusammenrücken‘. Niemand würde wohl auf die idee kommen, das komma etwa bei *befehlen* und *hindern* zu streichen, obwohl ihre syntax gar nicht so anders ist als die von *bitten* und *helfen*.

Wir beobachten insgesamt eine entwicklung, die zu grammatisch immer besser faßbaren klassifizierungen führt. Auch die gruppe (c) ist syntaktisch einfach und eindeutig abgrenzbar, wenn man die übrigen rektionseigenschaften der genannten verben mitberücksichtigt. Vor allem ist sie aber ohne weiteres von den gruppen (a) und (b) zu unterscheiden, etwa dadurch, daß alle verben aus gruppe (c) neben der infinitivgruppe ein weiteres objekt (*Er glaubt ihm, den kuchen selbst gebacken zu haben. Sie verlangt von ihm, das denkmal einzureißen*) oder eine proform nehmen, an die die infinitivgruppe gebunden ist (*Er fängt damit an, kartoffeln zu schälen. Er fürchtet es, beim wort genommen zu werden*). Die abgrenzbarkeit dieser gruppe von verben sagt sicher für sich genommen nichts darüber aus, ob hier ein komma gesetzt werden soll oder nicht. Falls die grammatische analyse akzeptabel erscheint, ist es jedoch möglich, eine grammatisch begründete entscheidung für oder gegen ein komma zu treffen. Es trifft nicht zu, daß „zwischen den beiden Möglichkeiten nicht eindeutig unterschieden werden kann.“

Der vollständigkeit halber muß noch erwähnt werden, das R 40 nicht erfaßt wurde. Diese regel ist in den meisten fällen auch entbehrlich, wenn man die begründung ernst nimmt, daß sie der vermeidung von mißverständnissen dienen soll. Mißverständnisse entstehen hier durch syntaktische mehrdeutigkeiten, aber solche mehrdeutigkeiten können lediglich bei ganz wenigen verben der gruppe (c) auftreten, z. b. in *Wir wünschen (,) ihm (,) zu vertrauen*. Wenn man von R 40 absieht, sind beide kommata in diesem satz nicht obligatorisch. Das erste nicht, weil es sich bei dieser lesart um einen ‚hilfezeitwörtlichen gebrauch‘ von *wünschen* handelt, das zweite nicht, weil es sich dann um einen reinen infinitiv handeln würde. Für diese verwendung von *wünschen* hätte R 40 also eine gewisse funktion. Dagegen ist im Duden-beispiel *Wir rieten (,) ihm (,) zu folgen* das erste komma bei der entsprechenden lesart obligatorisch. Kein komma in diesem satz würde die andere lesart erzwingen, bei der *ihm* objekt zu *rieten* ist. Der satz wäre also auch ohne R 40 desambiguiert.

4. Schlußfolgerungen

Es mag der eindruck entstanden sein, daß es im vorausgehenden abschnitt in erster linie darum gegangen sei, der sprachlichen intuition der Duden-redaktion oder gar eines Duden-redakteurs nachzujagen. Falls es sich im ergebnis so verhält, kann das dennoch kein hinderungsgrund sind, den Duden auch im bereich der zeichensetzung sprachwissenschaftlich näher zu befragen. Angesichts seines gewaltigen einflusses als praktisch einziger normsetzender instanz auf diesem gebiet scheint es vielmehr geboten, diese norm an dem zu messen, was heute über das system des deutschen bekannt ist. Allerdings geht es dem vorliegenden versuch noch mehr um die art der fragestellung als um eine abschließende analyse. Die von uns formulierten regeln sind schon deshalb vorläufig, weil sie lediglich einen willkürlich herausgegriffenen und aufgrund der Duden-systematik vom umfang her vorgegebenen bereich betreffen. Ein umfassendes system von kommaregeln würde mit sicherheit dazu führen, daß nur relativ wenige regeln ausdrücklich für den infinitiv formuliert werden müssen. Insgesamt würde sich das regelwerk weiter vereinfachen, wenn die syntaktische funktion der einheiten zum ausgangspunkt der überlegungen gemacht wird. Die infinitivgruppe würde also zunächst danach bewertet, ob sie attribut, adverbial, subjekt oder objekt ist. Funktionale begriffe tauchen beim Duden nur sporadisch auf und stehen auch in unseren regeln noch ziemlich isoliert da.

Ich möchte zum schluß wenigstens kurz auf die mögliche praktische bedeutung zu sprechen kommen, die eine genaue analyse der Dudenregeln haben könnte. In reformvorschlägen für die zeichensetzung spielt der infinitiv immer eine besonders wichtige rolle, wenn überhaupt konkrete vorschläge gemacht werden und nicht nur die forderung nach allgemeiner liberalisierung erhoben wird. Meist wird einfach verlangt, das komma beim infinitiv generell fallen zu lassen. Die hier vorgetragenen überlegungen haben m. e. schon gezeigt, daß diese art von liberalisierung u. u. dazu führt, daß die entstehende kommaregelung unsystematischer ist als die, die wir im augenblick haben. Es ist zu überlegen, ob es nicht z. b. sinnvoller ist, das komma bei *um zu*, *ohne zu*, *anstatt zu* stehen zu lassen und nur bei den valenzgebundenen infinitiven keines zu setzen. Solche fragen lassen sich abschließend wieder nur nach einer umfassenden analyse der gegenwärtigen regelung beantworten. Ohne eine solche analyse besteht jedoch, um es scharf zu formulieren, immer die gefahr, daß eine reform einen verlust an systematik zur folge hat, auch wenn sie scheinbar eine liberalisierung bringt.

Aber auch ohne den hammer der reformwilligkeit macht es sinn, nach alternativen formulierungen zu denen des Duden zu suchen. Unsere regeln können sicher für sich in anspruch nehmen, übersichtlicher und in einem bestimmten sinne einfacher zu sein als die regeln des Duden. Das liegt daran, daß sie dem syntaktischen system des deutschen besser angepaßt sind. Das bedeutet aber leider nicht, daß sie einfacher zu verstehen und damit einfacher zu lernen sind. Die Duden-regeln haben den unbestreitbaren vorteil, daß sie weniger grammatikkenntnisse voraussetzen und zur klärung von zweifelsfällen diese unmittelbar thematisieren, ohne rücksicht auf die grammatische systematik. Man wird dem Duden nicht gerecht, wenn man so tut,

als sei er nicht in erster Linie ein Gebrauchsbuch, sondern ein wissenschaftliches Werk. Beides muß sich allerdings nicht widersprechen. Ich sehe keinerlei Hinderungsgründe dafür, daß man auch eine sprachsystematisch angemessenere Analyse der Kommaregeln verständlich und einprägsam formuliert. Diese Regeln wären auch leichter zu lernen und leichter zu vermitteln als die Duden-Regeln, weil sie systematischer begründet und damit jederzeit leicht abgeleitet werden können.

Literatur

- Berger, D. (1968): Interpunktionsfragen in der Sprachberatung. In: Geschichte und Leistung des Duden. Mannheim 1968, 30–43.
- Bieling, A. (1880): Das Prinzip der deutschen Interpunktion. Berlin 1880.
- Bierwisch, M. (1972): Schriftstruktur und Phonologie. In: Probleme und Ergebnisse der Psychologie 43 (1972), 21–44.
- Buchdruckerduden: Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache. Leipzig 1903.
- DDR – Duden: Der Große Duden. Wörterbuch und Leitfaden der deutschen Rechtschreibung. Leipzig. 18. Aufl. 1977.
- Duden, K. (1876): Versuch einer deutschen Interpunktionslehre. In: Jahresbericht 1875/76 des Gymnasiums zu Schleiz, 20–34.
- Duden, K. (1880): Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache. Leipzig 1880 („Duden 1. Aufl.“).
- Duden: Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. 9. Aufl. Leipzig 1915; 13. Aufl. Wiesbaden 1948; 15. Aufl. Mannheim 1961; 17. Aufl. Mannheim 1973.
- Eisenberg, P. (1976): Oberflächenstruktur und logische Struktur. Tübingen 1976.
- Eisenberg, P./Hartmann, D./Klann, G./Lieb, H. (1975): Syntaktische Konstituentenstrukturen des Deutschen. In: LAB Berlin (West) 4 (1975), 61–165.
- Engel, U./Schumacher, W. (1976): Kleines Valenzlexikon deutscher Verben. Tübingen 1976.
- Grebe, P. (1955): Zur Reform der Zeichensetzung. In: Der Deutschunterricht 7.3 (1955), 103–107.
- Heynatz, J. F. (1782): Die Lehre von der Interpunktion oder dem richtigen Gebrauch der Unterscheidungs- und Abtheilungszeichen. Beilage zur deutschen Sprachlehre hrsg. von Heynatz, 2. Auflage. Berlin 1782.
- Voigt, G. (demn.): Die Bezeichnung von Kunststoffen im heutigen Deutsch. Diss. FU Berlin, demn.
- Zimmermann, H. (1969): Zur Leistung der Satzzeichen. Mannheim 1969.
- Zollinger, M. (1940): Sinn und Gebrauch der Interpunktion. Erlenbach-Zürich 1940.

Adresse des Verfassers: Dr. Peter Eisenberg, Seminar für deutsche Literatur und Sprache, Universität Hannover, Welfengarten 1, 3000 Hannover 1.